

BMF: Verschiebung der elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen in speziellen Fällen

Hintergrund

Nach § 25 Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 39 EStG sind Einkommensteuererklärungen mit Einkünften nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG (sog. Gewinneinkunftsarten) ab dem Veranlagungszeitraum 2011 verpflichtend elektronisch zu übermitteln. Des Weiteren ist nach § 181 Abs. 2a AO i.V.m. Art. 97 § 10a Abs. 2 EGAO für Feststellungszeiträume, die nach dem 31.12.2010 beginnen, die Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz elektronisch zu übermitteln.

Verwaltungsanweisung

Nach Ankündigung des BMF muss aus technischen Gründen in zwei Fällen die Einreichung der Steuererklärung weiterhin in Papierform erfolgen, da ein Zugang für die elektronische Übermittlung noch nicht eröffnet wurde:

1. Beschränkt Steuerpflichtige: Nach derzeitigem Planungsstand des BMF ist die Eröffnung eines Zugangs für die elektronische Übermittlung ab dem 01.01.2013 vorgesehen.
2. Feststellungserklärungen mit mehr als zehn Beteiligten: Die Zahl der elektronisch übermittelbaren Beteiligten soll im Laufe des Jahres 2012 schrittweise gesteigert werden.

Betroffene Normen

§ 25 Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 39 EStG

§ 181 Abs. 2a AO i.V.m. Art. 97 § 10a Abs. 2 EGAO

Fundstelle

BMF, Ankündigung vom 12.12.2011

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.